

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

LACON MARKETING GMBH (IM FOLGENDEN LACON GMBH GENANNT)

I. ALLGEMEINES/VERTRAGSGEGENSTAND

1. Alle Leistungen im Rahmen eines Auftrags an die LACON GmbH sowie Kostenvorschläge und Angebote der LACON GmbH erfolgen ausschließlich aufgrund nachgenannter allgemeiner Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung. Diese sind Bestandteil auch aller künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn dies nicht nochmals ausdrücklich vereinbart worden ist.
2. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen oder Einkaufsbedingungen der Auftraggeber haben keine Gültigkeit, es sei denn, dass sie von der LACON GmbH schriftlich anerkannt worden sind. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieser Bestimmungen sind nur gültig, wenn sie von der LACON GmbH schriftlich anerkannt worden sind.
3. Der an die LACON GmbH erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag (Auftragswerk). Vertragsgegenstand ist die Schaffung des in Auftrag gegebenen Werkes sowie die Einräumung von Nutzungsrechten an diesem Werk. Es gelten die Vorschriften des Werkvertragsrechts und des Urhebergesetzes.

II. VERTRAGSSCHLUSS

Die LACON GmbH erstellt vor Vertragsschluss einen unverbindlichen Kostenvorschlag, soweit nichts anderes vereinbart. Dieser Kostenvorschlag dient als unverbindliche fachmännische Berechnung der voraussichtlichen Kosten der überschlägigen Etermittlung.

Die Honorare werden unter dem Vorbehalt der späteren aufwandsbezogenen Überprüfung veranschlagt. Eine Überschreitung des unverbindlichen Kostenvorschlags um 15% liegt innerhalb der Toleranz und stellt keine wesentliche Überschreitung dar. Sämtliche Annahmeerklärungen durch den Auftraggeber aufgrund des erstellten Kostenvorschlags bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung der LACON GmbH. Im Falle der Sofortlieferung bzw. sofortigen Ausführung und Ablieferung dienen diese Vorgänge für sich als Auftragsbestätigung.

III. PREISE/HONORARE/VERSAND

1. Rechnungsbeträge verstehen sich ab Sitz der LACON GmbH, d. h. Kosten für Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung und sonstige Versandkosten trägt der Auftraggeber. Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über, sobald die Arbeiten an die den Transport ausführende Person übergeben worden sind oder zwecks Versendung den Sitz der LACON GmbH verlassen hat. Wünsche und Interessen des Auftraggebers hinsichtlich der Versandart und des Versandweges werden – soweit möglich – berücksichtigt; dadurch bedingte Mehrkosten trägt der Auftraggeber. Im Übrigen hat die LACON GmbH die Wahl der Versandart und des Versandweges, insbesondere ist sie nicht verpflichtet, die günstigste aller Möglichkeiten diesbezüglich auszuwählen.
2. Die Berechnung der Honorare richtet sich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, nach den Honorarempfehlungen des BDG Berufsverband der Deutschen Kommunikationsdesigner e.V. Weiterhin gilt: Entwurf und Werkzeichnung sowie die Einräumung des Nutzungsrechtes bilden eine einheitliche Leistung. Für diese Leistung berechnet die LACON GmbH
 - a) das Regelhonorar für die genutzte Entwurfsarbeit,
 - b) das Werkzeichnungshonorar.
3. Übt der Auftraggeber seine Nutzungsoption nicht aus und werden keine Nutzungsrechte eingeräumt, berechnet die LACON GmbH ein Abschlagshonorar, das jedoch mindestens den tatsächlichen bisherigen Aufwendungen der LACON GmbH entspricht.
4. Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers aus technischen, gestalterischen und anderen Gründen und sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf das Honorar; sie begründen auch kein Miturheberrecht, es sei denn, dass dies ausdrücklich vereinbart worden ist.
5. Beratungen, individuelle Konzeptionen, Skizzen, Entwürfe, Textvorschläge, Photos, Probesatz, Anschauungsmodelle, Funktions- und Prototypen und ähnliche Vorarbeiten werden auch bei Nichterteilung eines Auftrags berechnet, soweit sie vom Interessenten veranlasst sind.
6. Anzeigen werden grundsätzlich von der LACON GmbH geschaltet, soweit nichts gegenteiliges vereinbart ist. Vor der ersten Schaltung einer Anzeige kann die LACON GmbH eine Anzahlung von 50% auf die für diese Erstschtaltung gegenüber dem jeweiligen Verlag anfallenden Kosten verlangen.
7. Honorare und Rechnungsbeträge verstehen sich als Nettobeträge, die zuzüglich Mehrwertsteuer zu entrichten sind.

IV. FÄLLIGKEIT

1. Alle Rechnungsbeträge und Honorare sind grundsätzlich bei Ablieferung der Arbeiten fällig; sie sind ohne Abzug zahlbar, soweit nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart.
2. Werden Arbeiten in Teilen abgeliefert, so ist das entsprechende Teilhonorar jeweils bei Ablieferung des Teiles fällig. Erstreckt sich die Ausführung eines Auftrags über einen längeren Zeitraum, so kann die LACON GmbH Abschlagszahlungen entsprechend dem erbrachten Arbeitsaufwand verlangen.